



Aufnahmeantrag

(Vom Antragsteller auszufüllen!)

Passbild des Mitgliedes

Hiermit bitte ich um Aufnahme in die Königlich privilegierte Schützengesellschaft Zirndorf 1832 e.V. als ordentliches Mitglied. Ich versichere, dass ich unbescholten bin. Die Satzung der Schützengesellschaft und die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung und Weitergabe meiner personenbezogenen Daten habe ich erhalten und beide werden von mir anerkannt.

Ich möchte folgender Abteilung beitreten: Feuerschützenabteilung Bogenschützenabteilung
Luftdruckabteilung (LP/LG), Airsoftabteilung BDS-Abteilung

Die Aufnahmegebühr: € Der Mitgliedsbeitrag: € Zugl. Versicherung: €

Die folgenden Aufnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen:

Alle Mitglieder haben durch Ableistung eines Arbeitsdienstes dazu beizutragen, dass die Schießanlagen und Gebäude in einem ordentlichen Zustand erhalten bleiben. Der Arbeitsdienst kann auch in Geld abgeleistet werden. Die Gesellschaft legt Wert darauf, dass sich die Mitglieder an den Veranstaltungen beteiligen. Die Mitglieder werden gebeten bei offiziellen Terminen im Schützenanzug oder in angemessener Gesellschaftskleidung zu erscheinen. Dem Antrag auf einen Waffenerwerbsschein kann nur dann zugestimmt werden, wenn das vom Schützenmeisteramt festgelegte schießsportliche Training nachgewiesen wird und alle Verpflichtungen gegenüber der Schützengesellschaft erfüllt werden.

Angaben zur Person: (Pflichtangaben!)

Vorname:	<input type="text"/>	Familienname:	<input type="text"/>
Geb. am:	<input type="text"/>	Geburtsort:	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort:	<input type="text"/>	Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>
Beruf:	<input type="text"/>	Straße, Haus-Nr.:	<input type="text"/>
Handy-Nr.:	<input type="text"/>	Telefon-Nr.:	<input type="text"/>
		Email-Adresse:	<input type="text"/>

Sind oder waren Sie Mitglied in einem Schützenverein? Ja Nein BSSB-Ausweis-Nr.:
Name und Ort des Schützenvereines:

Sind Sie neues Erstmitglied? Ja Nein Sind Sie Erstmitglied durch Vereinswechsel? Ja Nein
Bei Vereinswechsel, Angaben zum bisherigen Schützenverein:

Beantragen Sie eine Zweitmitgliedschaft in unserer Schützengesellschaft? Ja Nein
Angaben zum Erstverein:

Nummer des Erstvereines:

Haben Sie die Sachkundeprüfung? (Für Schießleiterdienst): Ja (Nachweis bitte vorlegen) Nein

Schießleitereinteilung ohne Ausnahme: Einteilung nur am: Mo. Mi. Do. Sa. So.

Dem Aufnahmeantrag ist ein Polizeiliche Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate) und ein aktuelles Passbild beizufügen!



Die satzungsgemäßen Pflichten in der Schützengesellschaft.

Der Schießleiterdienst:

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet innerhalb der ersten 12 Monate einen Sachkundelehrgang mit anschließender Prüfung abzulegen, sofern noch keine Sachkunde nachgewiesen werden kann. Die Sachkunde ist die Voraussetzung um zum Schießleiterdienst eingeteilt zu werden. Jedes Mitglied der Schützengesellschaft kann bis zu 3 Mal pro Kalenderjahr zum Schießleiterdienst eingeteilt werden.

Die Einteilung kann freiwillig zum „Wunschtermin“ in die aushängende Dienstliste vom Mitglied selbst eingetragen werden. Erfolgt keine Eintragung, so wird diese vom Sportleiter festgelegt.

Kann ein Mitglied den festgelegten Dienstermin nicht einhalten, so hat dieser selbständig für eine Vertretung (Mitglied mit Sachkundenachweis) zu sorgen. Die Vertretung ist dem Sportleiter unverzüglich bekannt zu geben. Die Schießkladde ist vom Schießleiter entsprechend der beiliegenden Anweisung ordnungsgemäß auszufüllen und abzuschließen. Die Aufgaben des eingeteilten Schießleiters sind in der Schießkladde nachzulesen!

Erscheint der eingeteilte Schießleiter oder dessen Vertretung nicht zum festgelegten Dienstermin so kann an diesem Tage kein Schießbetrieb stattfinden. Zudem wird vom eingeteilten und nicht erschienen Mitglied eine Strafzahlung von 100 € erhoben. **Die Strafzahlung wird gesondert in Rechnung gestellt.**

Die Pflicht zur Ableistung des Schießleiterdienstes besteht für jedes Mitglied zwischen 18 und 69 Jahren. Der Schießleiterdienst ist zu leisten, bis Ende des Kalenderjahres in dem das Mitglied sein 70. Lebensjahr vollendet. Wer eine Sachkundeprüfung abgelegt hat oder bereits eine eigene Waffe besitzt, wem der Anfahrtsweg zumutbar ist, wer kein Funktionär ist oder wer keine Funktion im Verein ausübt ist zum Schießleiterdienst verpflichtet.

Hinweis: Die Mitglieder der Bogenabteilung sind von Schießleiterdienst ausgenommen!

Der Arbeitsdienst:

Jedes Mitglied der Schützengesellschaft ist zur Ableistung eines 5stündigen Arbeitsdienstes im Kalenderjahr verpflichtet. Der Arbeitsdienst erfolgt in der Regel an einem Samstag je Kalendermonat. Die Termine sind am Aushang und in den Vereinsnachrichten nachzulesen.

Jedes arbeitsdienstfähige Mitglied kann sich freiwillig für einen „Wunschtermin“ in die aushängende Arbeitsdienstliste selbst eintragen. Erfolgt keine Eintragung, so wird diese festgelegt. Kann der Arbeitsdiensttermin von dem entsprechenden Mitglied nicht eingehalten werden, ist dies 8 Tage vorher dem Arbeitsdienst-Koordinator bekannt zu geben. Der nicht angetretene Arbeitsdienst muss in Absprache mit dem Koordinator innerhalb der nächsten 3 Monate nachgeholt werden.

Wird der Arbeitsdienst ohne zwingende Gründe (Krankheit, Unfall, Urlaub, geschäftliche Verpflichtungen, usw.) versäumt, wird eine Strafzahlung von 200 € vom dienstpflichtigen Mitglied erhoben.

Die Strafzahlung wird gesondert in Rechnung gestellt!

Die Pflicht zur Ableistung des Arbeitsdienstes besteht für jedes Mitglied bis zum vollendeten 67. Lebensjahr. Ausnahmen sind mit dem Schützenmeisteramt abzusprechen. Mitglieder mit Schwerbehinderten-Ausweis sind vom Arbeitsdienst generell befreit, sie können sich aber selbstverständlich freiwillig dazu melden.

Hinweis: Die Arbeitsdienste der Bogenabteilung werden vom zuständigen Arbeitsdienstleiter der Bogenabteilung festgelegt!

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Ich habe die Ausführungen zu den Pflichten in der Schützengesellschaft zur Kenntnis genommen und werde diesen nachkommen!

Die aktuelle Satzung wurde mir ausgehändigt.

Zirndorf, den

Unterschrift des Antragstellers

(Bei Minderjährigen, Unterschrift des Erziehungsberechtigten)



Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung und Weitergabe meiner personenbezogenen Daten.

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft und während der Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft erhoben.

Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere Internet), kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren.

Als Vereinsmitglied nehme ich die Risiken für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis. Es ist mir bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.

Darüber hinaus ist nicht garantiert, dass die Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Ich bestätige, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlaube dem Verein folgende Daten online auf der Internetseite des Vereins www.kpsg.de und www.kpsg-bs.de zu veröffentlichen, für vereinsinterne Zwecke und zur Organisation des Sportbetriebs sowie der Mitgliedermeldung an die übergeordneten Verbände weiterzugeben und diese in einer EDV-gestützten Mitgliederverwaltungssoftware zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen:

Folgende Daten werden erhoben und gegebenenfalls verarbeitet:

Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Lizenzen, Ehrungen, Funktion im Verein, Wettkampfergebnisse, Zugehörigkeit zu Mannschaften, Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe, Angaben im Hinblick auf das Waffenrecht, Zugehörigkeit zu weiteren Schützenvereinen (Zweitverein).

Meine personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen 10 Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Darüber hinaus ist mir bewusst, dass meine Daten aufgrund meiner Mitgliedschaft im Deutschen Schützenbund über dessen Untergliederungen: (Bayerischer Sportschützenbund, Mittelfränkischer Schützenbund, Schützengau Fürth), an diesen weitergegeben werden und zur Organisation des Verbands- und Sportbetriebes verarbeitet werden. Auch dort werden bei entsprechenden Anlässen (sportliche Erfolge, ehrenamtliche Tätigkeit, etc.) gegebenenfalls Daten inklusive Bilder von mir in Printmedien und online-Medien veröffentlicht. Diese Verarbeitung kann auch im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung erfolgen.

Als Vereinsmitglied habe ich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Ich kann jederzeit meine gegebene Einwilligung zur Veröffentlichung und Weitergabe meiner gespeicherten Daten widerrufen. Der Widerruf meiner Einwilligung ergeht schriftlich mittels Widerrufsformular an das Schützenmeisteramt.

Bestimmte Daten werden zum Zwecke der Archivierung gespeichert. Dabei handelt es sich um ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation sportlicher Erfolge und Ereignissen.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Meine Einwilligung ist die Voraussetzung für das Zustandekommen einer Mitgliedschaft in der Schützengesellschaft.

Ich bestätige die Regelungen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen zu haben und stimme einer Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten zu.

Zirndorf, den

Unterschrift des Antragstellers
(Bei Minderjährigen, Unterschrift des Erziehungsberechtigten)



SEPA-Lastschriftmandat zum Aufnahmeantrag:

Gläubiger-Identifikations-Nr. : E 89ZZ Z000 0017 4616 Mandatsreferenz-Nr.: 105019

Ich ermächtige die Königlich privilegierte Schützengesellschaft Zirndorf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Königlich privilegierte Schützengesellschaft Zirndorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen!

(Die nachfolgenden Angaben sind vom Antragsteller auszufüllen!)

Vorname und Name des Antragstellers:

Vorname und Name des Kontoinhabers:

(Soweit nicht mit dem Kontoinhaber identisch!)

Straße und Haus-Nr.:

PLZ / Wohnort:

Kreditinstitut:

IBAN:

| | | | |

BIC: |

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Kontoänderungen müssen rechtzeitig angezeigt werden. Kosten der Rücklastschrift gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

(Unterschrift des Kontoinhabers.)

Bearbeitungsbogen des Schützenmeisteramtes:

Unterlagen vollständig? Ja Nein

Datum:

Kurzzeichen:

PC angelegt? Ja Nein

Datum:

Kurzzeichen:

Aufnahme genehmigt? Ja Nein

Datum:

Kurzzeichen:

Vorläufiger Ausweis erstellt? Ja Nein

Datum:

Kurzzeichen:

--übergeben am:

Kurzzeichen:

Mitgliedsausweis erstellt? Ja Nein

Datum:

Kurzzeichen:

--übergeben am:

Kurzzeichen:

BSSB-Ausweis übergeben am:

Kurzzeichen:

Eintrittsdatum des Mitglieds:

Mitglieds-Nummer:

BSSB-Ausweis-Nummer:

Mitglied hat gekündigt am:

Kündigung bestätigt am:

Kurzzeichen:

Wurde aus BSSB-Datenbank ausgetragen am:

Kurzzeichen:

Berechnung für Schriftführer:

Sonstige Anmerkungen:

Aufnahmebetrag:

Mitgliedsbeitrag:

BSSB-Beitrag:

Summe:

Folgejahr: